



***GARDEROBEN-REGELN***  
***VATIKANISCHE MUSEEN***

## **GARDEROBEN-REGELN**

### **Art. 1**

Die Museumsbesucher sind verpflichtet, an der Garderobe abzugeben:

- a) Nahrungsmittel und Getränke jedweder Art;
- b) Koffer, Taschen, Pakete und sonstige Behälter, deren Maße 40 x 35 x 15 cm überschreiten;
- c) Rucksäcke, mit Ausnahme jener, die kleiner als oben angegeben und – auf den Schulter getragen – nicht breiter als 15 cm sind;
- d) Mittelgroße oder große spitze Regenschirme, Stöcke (sofern sie nicht als Gehhilfe dienen), Stative für Fotoapparate und Filmkameras, Schilder und Abzeichen jedweder Art (mit Ausnahme jener, die die autorisierten Führer als Erkennungszeichen mit sich führen);
- e) Messer, Scheren und/oder Metallgegenstände verschiedener Art, die in den Museen für die dort befindlichen Personen und/oder ausgestellten Kunstwerke eine Gefahr darstellen könnten;
- f) Jeder Gegenstand, der nach dem unanfechtbaren Ermessen des Wachpersonals eine Gefahr für die Integrität und Sicherheit der Räumlichkeiten der Vatikanischen Museen darstellen kann.

**Jeder an der Garderobe abgegebene Gegenstand muss noch am selben Tag vor Schließung der Vatikanischen Museen wieder abgeholt werden. Sollte es der Besucher versäumen, den an der Garderobe abgegebenen Gegenstand in dem beschriebenen Zeitraum abzuholen, wird dieser als vergessen erachtet und in den folgenden 48 Stunden vernichtet.**

### **Art. 2**

Die Besucher, die den Zug benutzen, der in die Päpstlichen Villen fährt, werden darauf hingewiesen, dass sie die alleinige Verantwortung für die zulässigen Gegenstände haben, die sie mit sich führen. Das Transportunternehmen übernimmt keinerlei zivil- oder strafrechtliche Haftung für die Beschädigung, den Diebstahl und/oder das Abhandenkommen der besagten Gegenstände.

### **Art. 3**

An der Garderobe nicht abgegeben werden können:

- a) Geld, Scheckhefte und Portemonnaies;

- b) Wertgegenstände, Schmuck und Uhren;
- c) Handys, Smartphones, Tablets;
- d) Fotoapparate und Filmkameras;
- e) Mäntel und/oder Jacken jedweder Art;
- f) Gegenstände, die vom Wachpersonal als unzulässig erachtet werden.

Die oben aufgeführten Gegenstände dürfen sich auch nicht in den Rucksäcken, Koffern, Taschen, Paketen oder sonstigen Behältern befinden, die an der Garderobe abgegeben werden.

#### **Art. 4**

Für die Abnutzung, Beschädigung, den Diebstahl und/oder das Abhandenkommen der an der Garderobe abgegebenen und unter Art. 2 der hier aufgeführten Regeln aufgelisteten Güter übernehmen die Vatikanischen Museen keinerlei zivil- oder strafrechtliche Haftung.

#### **Art. 5**

Die Museumsbesucher sind verpflichtet, den Verlust der Gegenstände und/oder Güter, die unter Art. 1 der vorliegenden Regeln aufgelistet sind, unter Nachweis ihrer Eigentümerschaft nicht später als 12 Stunden nach Beendigung ihres Museumsbesuches zu melden (+39.06.698112; [info@gendarmeria.va](mailto:info@gendarmeria.va)). Sollten sie dies versäumen, werden besagte Gegenstände in den folgenden 48 Stunden vernichtet.

Die Museumsbesucher sind verpflichtet, den Verlust der Gegenstände und/oder Güter, die unter Art. 2 der vorliegenden Regeln aufgelistet sind, unter Nachweis ihrer Eigentümerschaft nicht später als 12 Stunden nach Beendigung ihres Museumsbesuches zu melden (+39.06.698112; [info@gendarmeria.va](mailto:info@gendarmeria.va)). Sollten sie dies versäumen, werden besagte Gegenstände und/oder Güter nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen nach ihrer Auffindung für wohltätige Zwecke gespendet.